

Die Beschlüsse zur Kulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit des 6. Bundeskongresses des DGB

Zum beruflichen Bildungswesen

Die Beschlüsse zur Kulturpolitik, die der 6. DGB-Bundeskongreß faßte, haben im wesentlichen Fragen der Berufsausbildung zum Gegenstand. *Maria Weber* behandelte in ihrem mündlichen Geschäftsbericht die Problematik dieses Themenkreises besonders im Hinblick auf gesetzgeberische Maßnahmen (s. hierzu: *Otto Semmler* „Zur Neuregelung des Berufsausbildungsrechtes“, GM Heft 12/62, S. 717 ff.).

In einer sehr umfangreichen EntschlieÙung hat der Kongreß den Bundesvorstand aufgefordert:

„Alles zu veranlassen, daß der Bundestag in Kürze ein einheitliches und umfassendes Berufsausbildungsgesetz auf der Grundlage des DGB-Entwurfes verabschiedet. Das Berufsausbildungsgesetz muß die rechtlichen Voraussetzungen für eine der modernen Arbeitswelt entsprechende Berufsausbildung und für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Beteiligten schaffen.

Es müssen insbesondere folgende Forderungen erfüllt werden: Beseitigung der gegenwärtigen Rechtszersplitterungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung.

Einbeziehung aller berufstätigen Jugendlichen und aller Berufsausbildungsverhältnisse in den Geltungsbereich des Gesetzes.

Hilfen für die Jugendlichen bei Eintritt in das Berufsleben.

Sicherung der Berufsausbildung auf breiter Grundlage.

Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse für alle Jugendlichen, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen.

Ausbildung der Jugendlichen nur in anerkannten Ausbildungsstätten, deren Einrichtungen, Ausbildungsprogramm und Ausbilder die Gewähr für eine dem Berufsbild entsprechende Ausbildung bieten.

Sicherstellung der fachlichen und pädagogischen Eignung der Ausbildungskräfte.

Anerkennung der Ausbildungsberufe auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung durch den Bundesarbeitsminister unter Mitwirkung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände.

Festsetzung der Dauer der Ausbildung bis zu drei, für besonders qualifizierte Berufe auf höchstens dreieinhalb Jahre.

Klare Bestimmung über Rechte und Pflichten der Ausbildungsbeteiligten; insbesondere Verpflichtung, daß eine Beschäftigung der Jugendlichen nur mit ausbildungsgerechten Arbeiten erfolgen darf.

Freistellung des Jugendlichen für Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wirksame Überwachung der Berufsausbildung durch von den Berufsausbildungsausschüssen berufene Ausbildungsprüfer.

Erlaß einheitlicher Vorschriften über das Prüfungswesen mit Herausgabe einer Prüfungsordnung.

Verpflichtende Bestimmung zur Durchführung von Zwischenprüfungen.

Mit aller Deutlichkeit weist der 6. Bundeskongreß des DGB Bundestag und Bundesregierung darauf hin, daß eine gute und systematische Berufsausbildung in der Bundesrepublik nur in verantwortlicher Zusammenarbeit der Arbeitgeber und der Gewerkschaften — als Vertretung der Arbeitnehmer — sichergestellt werden kann.

Sinn eines neuen Berufsausbildungsgesetzes muß deshalb sein, diese Zusammenarbeit — insbesondere durch die Bildung und paritätische Besetzung aller für Berufsausbildung verantwortlichen Gremien auf Bundes-, Landes- und bezirklicher Ebene — zu erreichen.“

Der zweite Teil dieser EntschlieÙung lautet sodann:

„Der 6. Ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt fest, daß die Berufsschule einen eigenständigen Bildungsauftrag hat. Als vollwertiger Teil der Berufsbildung begleitet und ergänzt sie die betriebliche Lehre und führt die Arbeit der vorausgegangenen Schule auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung weiter. Sie hat den besonderen Auftrag, den jungen Menschen auf seine zukünftigen Aufgaben in Staat und Gesellschaft mit vorzubereiten.

Der 6. Ordentliche Bundeskongreß fordert für die Erfüllung des Bildungsauftrages der Berufsschule die Verwirklichung folgender Voraussetzungen:

1. Zehnjährige volle Schulpflicht für alle Jugendlichen. Kein Jugendlicher sollte vor dem 16. Lebensjahr in das Arbeitsleben eintreten. Das 9. und 10. Schuljahr muß an die Arbeits- und Berufswelt heranführen. Bei der Ausgestaltung dieser Schuljahre wirken Lehrer der allgemeinbildenden mit denen der berufsbildenden Schulen zusammen.

2. Ausreichende Zeit für die Berufsschule. Über die gesetzlich vorgeschriebenen heute noch nicht verwirklichten Wochenstunden hinaus ist weitere Unterrichtszeit unbedingt notwendig.

3. Ausreichende Ausstattung der Berufsschulen mit Werkstätten, Übungskontoren, technischen Einrichtungen und Unterrichtsmitteln.

4. Gleichberechtigte Mitarbeit der Berufsschule in den Gremien, die über Berufsbildungsfragen entscheiden.“

Abschließend heißt es in dieser EntschlieÙung:

„Der 6. Ordentliche Bundeskongreß des DGB erwartet

von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente die Erfüllung der berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen;

von den Arbeitgebern die Bereitschaft, gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern die anstehenden Berufsbildungsfragen zum Wohle der jungen Menschen zu lösen.“

KULTURPOLITISCHE BESCHLÜSSE DES 6. BUNDESKONGRESSES

Eine weitere EntschlieÙung über „zeitgemäÙe Formen der Berufsbildung“ schlägt vor: „Durch wissenschaftliche Untersuchungen sind objektive Maßstäbe für zeitgemäÙe Formen der Berufsbildung zu vermitteln. Die erforderlichen Untersuchungen sollen durch den DGB-Bundesvorstand veranlaÙt werden.“

Die Begründung zu dieser EntschlieÙung weist darauf hin, daÙ die „Berufsausbildung in der Bundesrepublik in Gefahr (sei), durch den Meinungsstreit über die ZweckmäÙigkeit schulischer oder betrieblicher Ausbildung und durch Traditionsgebundenheit zu erstarren. Verschiedene Ansätze und neue Formen der Berufsbildung zeigen Möglichkeiten einer zukünftigen beruflichen Bildung auf. Diese Versuche dürfen nicht eingeschränkt werden. Ihre Fortsetzung und ihre Auswertung insbesondere im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Fachtheorie und der Berufsgrundbildung ist unbedingt notwendig. Es müssen neue Wege der Berufsbildung gefördert und unterstützt sowie die Entwicklung der Ausbildungssysteme anderer Länder beachtet werden.“

Zur Kulturpolitik

Zur Kulturpolitik wurde dem Bundesvorstand ein Antrag überwiesen, eine selbständige Hauptabteilung „Kulturpolitik“ einzurichten.

Einige grundlegende Gedanken, die auf die Durcharbeitung der „*Kulturpolitischen Grundsätze*“ für den außerordentlichen BundeskongreÙ im November dieses Jahres nach dem Willen des 6. Kongresses einwirken sollen, kommen in einem Antrag zum Ausdruck, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Entwicklung der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit dem 5. Ordentlichen BundeskongreÙ des DGB, bedingt durch die politisch-restaurativen Interessengruppen, weiterhin zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung ausgewirkt. Der DGB und die in ihm vereinigten Industriegewerkschaften und Gewerkschaften müssen sich deshalb zur Überwindung dieser Kräfte und zur Verwirklichung der den Arbeitnehmern dienenden Ziele stärker kulturpolitisch engagieren. Das bedeutet u. a.:

1. Die erhebliche Steigerung des Volkseinkommens hat sich auch nicht in annähernd ähnlichem Maße, auf das Kulturniveau in unserem Volk ausgewirkt. Wissenschaft und Bildung befinden sich, gemessen an unserem industriellen Entwicklungsstand, auf einem niedrigeren Standard als unter früheren, industriell und materiell sehr andersartigen Bedingungen.

Weite Bereiche der Kunst, wie Film, Bühne und Literatur, sind verflacht und entbehren schöpferischer Kräfte, weil überwiegend kommerzielle Interessen das künstlerische Niveau und den Geschmack bestimmen.

Die für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel betragen nur einen Bruchteil der Aufwendungen anderer Kulturstaaten. Sie stehen in einem krassen MiÙverhältnis zu den tatsächlichen kulturpolitischen Erfordernissen unserer modernen, industriell geprägten Gesellschaft und reichen nicht aus, um den Anschluß an die hochentwickelten Industrieländer herzustellen.

Der DGB und die Gewerkschaften sollten daher bei der Formulierung der kultur- und gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen eine objektive Analyse und Wertung des Verhältnisses zwischen den gesellschaftlichen Gegebenheiten und dem Zustand unserer Kultur vornehmen, um dadurch die Arbeitnehmer mit ihrer kulturpolitischen Aufgabenstellung und dem sich daraus ergebenden politischen Engagement vertraut zu machen.

2. Die indifferente und provinziell geprägte Erziehungspolitik in der Bundesrepublik hat im schulischen Bereich dazu geführt, daÙ in Schleswig-Holstein 24,08 vH eines Schiilerjahrganges zur Mittleren Reife gebracht werden, in Rheinland-Pfalz aber nur 6,84 vH, daÙ in Rheinland-Pfalz 4 vH der männlichen Jugend das Abitur machen, im benachbarten Hessen aber 6 vH, daÙ in Hamburg 31,1 vH der 15- bis 19jährigen Vollzeitschüler sind, in Nordrhein-Westfalen nur 14,8 vH, in Bayern 14,1 vH.

Diese katastrophale Situation sollte deshalb für den DGB und die Gewerkschaften Anlaß genug sein, sich noch stärker als bisher für die Verwirklichung des Rahmenplanes und des Planes zur Neugestaltung des deutschen Schulwesens einzusetzen. Zur Erreichung dieses Zieles muß der politische Einfluß der gegnerischen Kräfte, die sich diesen Reformvorschlägen widersetzen, abgebaut werden. Der DGB und die Gewerkschaften müssen zur Verbesserung der Realisierungschancen dieser Reformpläne alle zur Verfügung stehenden Mittel der Information, der Meinungs- und Bewußtseinsbildung einsetzen.

Durch Heranziehung der Ergebnisse vergleichender Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse in verschiedenen Industriestaaten muß den Arbeitnehmern erkennbar gemacht werden, daß nur eine schnelle und großzügig geförderte Reform unseres Schulwesens die Chance bietet, das Bildungsniveau den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen anzupassen.“

Zur Öffentlichkeitsarbeit

Richtungweisende Beschlüsse hat der Kongreß auch zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit gefaßt. In einer EntschlieÙung zur „Verstärkung der Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit“ heißt es, daß „das Ringen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der in ihm vereinten Gewerkschaften um einen gerechten Anteil am Sozialprodukt und um eine Demokratisierung der Wirtschaft ... eine umfassende Aufklärung durch Wort und Schrift und eine wesentliche Verstärkung der Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit“ erfordere. In dieser EntschlieÙung, die bereits als „Aktionsprogramm gewerkschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit“ bezeichnet wurde, beauftragt der Kongreß den Bundesvorstand:

„1. Unverzüglich die Werbeabteilung beim DGB-Bundesvorstand so umzugestalten und zu besetzen, daß sie in der Lage ist, die Durchführung aller Werbemaßnahmen, auch die der Hauptabteilungen und der Landesbezirke, sowie die Koordinierung mit den Gewerkschaften zu gewährleisten.

2. Eine klare Gliederung der Abteilung in Grundlagenforschung, Planung, Organisation und Gestaltung vorzunehmen.

3. Die enge Verbindung der Gewerkschaften mit der zentralen Werbeabteilung durch den bereits bestehenden Werbeausschuß zu gewährleisten, der sich aus Vertretern der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften zusammensetzt.

4. Die zentrale Werbeabteilung mit Fachkräften zu besetzen, die sich umfangreiche Erfahrungen erworben haben.

5. Die Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des DGB mit der der Gewerkschaften zu koordinieren, gemeinsam Arbeitspläne aufzustellen und gleichartige Aufgaben (insbesondere auf den Gebieten der Tagespresse, des Filmwesens, des Hörfunks und Fernsehens) beim DGB zusammenzufassen.

6. Beim Bundesvorstand für diese Aufgaben einen Fonds zu schaffen. Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden.“

Die Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen unterstreicht ein weiterer Antrag, in dem dem Bundesvorstand aufgetragen wird, „den Sendungen aller deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Den ständigen und intensiven Bemühungen der Unternehmer — besonders auf dem Wege über ihr Industrieinstitut—, direkten oder indirekten Einfluß auf die verschiedensten Sendungen zu nehmen, müssen mindestens gleiche Anstrengungen entgegengesetzt werden.“ Der Bundesvorstand soll sich über „Inhalt und Charakter aller Sendungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kulturpolitischer Art“ einen Überblick verschaffen, Stellungnahmen zu ihnen veröffentlichen und diese „innerhalb der Gewerkschaften bis hin zu den örtlichen Instanzen“ verteilen, sie aber auch den Rundfunk- und Fernsehanstalten anbieten.

Es wird ferner in einem Antrag die Erweiterung der Sendezeiten bei diesen Institutionen für die Gewerkschaften verlangt, weil „der überwiegende Teil der Bevölkerung sich aus Arbeitnehmern mit ihren Angehörigen zusammensetzt und dieser Personenkreis einen erheblichen Teil der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer darstellt“.

KULTURPOLITISCHE BESCHLÜSSE DES 6. BUNDESKONGRESSSES

In einer großen Anzahl weiterer Anträge sind Vorschläge enthalten, die sich mit der Öffentlichkeitsarbeit auf den verschiedensten Gebieten beschäftigen. So wird z. B. der Bundesvorstand mit der Aufklärung der Öffentlichkeit über die „Konzentration des Kapitals und der wachsenden Macht der marktbeherrschenden Unternehmen“ beauftragt. Im Zusammenhang mit der Reform der Krankenversicherung empfehlen die Delegierten u. a. folgende Maßnahmen: „Ständige und wirksame Publikationen in Presse, Rundfunk und Fernsehen; Einsatz geeigneter Kurzfilme als Vorspann in den Programmen der Filmtheater; Herausgabe von Aufklärungsprospekten an die Familien der Versicherten und an die Rentner“. Ein anderer Antrag sieht vor, daß die Hauptabteilung Sozialpolitik in Zukunft regelmäßig in den Publikationsorganen des DGB und der ihm angeschlossenen Gewerkschaften „einen Überblick über die Arbeiten in den Selbstverwaltungsorganen der einzelnen Sozialversicherungsträger“ geben soll. — Abschnitt V der vom Kongreß verabschiedeten „Leitsätze zur Angestelltenpolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften“ lautet: „Die Bemühungen des DGB und seiner Gewerkschaften werden um so wirksamer für die Angestellten sein, je stärker das Wollen und die Erfolge der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit herausstellt und bewußtgemacht werden. Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere meinungsbildende Einrichtungen bedürfen der gewerkschaftlichen Einflußnahme. Auf moderne Werbemethoden kann nicht verzichtet werden.“ Für die Beamten wird ähnliches vorgeschlagen. Hier wird vor allem der Wunsch ausgesprochen, die Zeitschrift *Der Deutsche Beamte* in Format und Aufmachung zu verbessern.

Auf diesem Gebiet wurden allerdings auch verschiedene Anträge abgelehnt, so der, eine gewerkschaftseigene Tageszeitung und eine Illustrierte zu schaffen. Auch die Herausgabe einer DGB-Maizeitung wurde abgelehnt. Als Begründung hierfür sind die hohen Kosten angeführt worden. Sicher sind aber auch die schlechten Erfahrungen maßgebend gewesen, die man in anderen Ländern mit ähnlichen Versuchen gemacht hat.

In der Reihe der Entschlüsse zur öffentlichkeits- und Pressearbeit darf eine Resolution nicht fehlen, die eine Solidaritätserklärung mit einem Opfer der Pressefreiheit darstellt und sich damit gleichzeitig zu ihr bekennt. Gemeint ist die Entschlüsselung für die Freilassung des Redakteurs der IG Metall, *Heinz Brandt*, der vom „Übersten Gericht der Zone ... im Mai dieses Jahres ... wegen angeblicher Spionagetätigkeit zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt“ wurde. Der Kongreß forderte erneut seine „sofortige Freilassung ... im Namen von Millionen organisierter Arbeitnehmer“.

Noch einmal ist auf dem Kongreß eine — wenn auch makabre — Gelegenheit gewesen, den Standpunkt des DGB zur Pressefreiheit darzulegen. In der Nacht vor Schluß des Kongresses wurde von der Bundesregierung die *Spiegel-Affäre* vom Zaune gebrochen. In seiner Schlußansprache hat *Ludwig Rosenberg* mit besonderem Bezug hierzu gesagt, daß die Pressefreiheit ein Kompaß sei, nach dem sich die Gewerkschaften richten, „und wir haben heute besonderen Anlaß, auf ihre Bedeutung hinzuweisen“. Diese Äußerung ist mit starkem Beifall aufgenommen worden. Damit hat der Kongreß — aus Zeitgründen war die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution nicht mehr möglich — kundgetan, daß er die Gefahr der Aktion wohl wahrgenommen hatte.

GUSTAV W. HEINEMANN

Außer Staatsgefährdung durch Geheimnisverrat gibt es auch Demokratiegefährdung durch Geheimnistuerei samt strafrechtlichen Fallstricken.